

Bekanntmachung der Gemeinde Hausen

über die Absicht den Flächennutzungsplan zu ändern, nach § 2 Abs. 1 BauGB

und

über die Beteiligung der Öffentlichkeit, nach § 3 Abs. 1 BauGB

bzgl. der Bauleitplanung „Einmußer Straße“

in Großmuß

für die

Änderung des Flächennutzungsplans durch Deckblatt Nr. 17

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 10.03.2021 die Aufstellung und die Billigung der 17. Flächennutzungsplanänderung, bzgl. der Bauleitplanung „Einmußer Straße“ auf der Fl. Nr. 780 in der Gmkg. Großmuß beschlossen. Die Flächennutzungsplanänderung wird nun der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Mit der Änderung des Flächennutzungsplans werden folgende Planungsziele angestrebt:

Die Gemeinde Hausen beabsichtigt im OT Großmuß auf der Fl. Nr. 780, die Erweiterung der Siedlungsentwicklung Richtung Norden. Hier handelt es sich um die Überplanung eines potentiellen Entwicklungsgebietes mit einem Umgriff von ca. 5.775 m².

Der Flächennutzungsplan wird im Geltungsbereich, welcher die Gebietsart Dorfgebiet (MD) aufweist nun auf ein Allgemeines Wohngebiet (WA) abgeändert.

Die Abgrenzung des Geltungsbereichs ist dem anschließenden Lageplan zu entnehmen.



Ziel der Planung ist die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes (WA).

Der Vorentwurf der 17. Flächennutzungsplanänderung einschließlich Begründung kann nun gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zu jedermanns Einsicht im Zeitrahmen vom

22. März 2021 bis 23. April 2021

im Rathaus, Zimmer 3.16, Anschrift: Marktplatz 24, 84085 Langquaid, während der folgenden Öffnungszeiten: Mo-Mi: 7.30-12.00, Do: 7.30-12.00 / 13.00-18.30, Fr: 7.30-12.00 oder jederzeit nach Vereinbarung bzw. auf der Internetseite von der Gemeinde Hausen, unter

<https://www.gemeinde-hausen.de/>

eingesehen werden.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 VwGO ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber geltend gemacht werden können.

Langquaid, den 12.03.2021

GEMEINDE HAUSEN



Johannes Brunner

Erster Bürgermeister



Ortsüblich bekanntgemacht durch den Anschlag
an der Ortstafeln der Gemeinde Hausen am 12.03.2021.

Abgenommen am: _____

Unterschrift